



Prozessvollmacht

Soweit Zustellungen statt an den Bevollmächtigten auch an die Partei unmittelbar zulässig sind, (z.B. § 16 FGG, § 8 VwZG) bitte ich, diese nur an meinen Bevollmächtigten zu bewirken.

Der Frau **Rechtsanwältin Brigitte Rode-Wehrbein, Am Reitplatz 3 B** in 49453 Wetschen

wird in Sachen

gegen

wegen

Prozeßvollmacht gemäß §§ 81 ff. ZPO, Strafprozeßvollmacht gem. §§ 302, 374 StPO und Vollmacht zur außergerichtlichen Vertretung erteilt.

Diese Vollmacht bezieht sich insbesondere auf folgende Befugnisse:

1. Verteidigung und Vertretung in Bußgeldsachen und Strafsachen in allen Instanzen, auch für den Fall der Abwesenheit sowie auch als Nebenkläger.
Vertretung gemäß § 114 II StPO mit ausdrücklicher Ermächtigung gemäß § 233 I StPO
Vertretung in Strafvollzugsangelegenheiten.
2. Strafanträge zu stellen und zurückzunehmen sowie die Zustimmung gemäß §§ 153 und 153 a StPO zu erteilen.
3. Entschädigungsanträge nach dem StrEG zu stellen.
4. Empfangnahme des Streitgegenstandes, von Geld, Wertsachen u.ä., Urkunden usw., von Kautionen, Entschädigungen sowie der vom Gegner, von der Justizkasse oder anderen Stellen zu erstattenden Kosten und Auslagen.
5. Übertragung der Vollmacht ganz oder teilweise auf Dritte.
6. Entgegennahme von Zustellungen, Einlegung und Rücknahme von Rechtsmitteln sowie Verzicht auf solche, Erhebung und Rücknahme von Widerklagen - auch in Ehesachen.
7. Vertretung vor Familiengerichten gem. § 78 Abs.1 Satz 2 ZPO, sowie Vereinbarungen über Scheidungsfolgen zu treffen und Stellung von Anträgen auf Erteilung von Renten- und Versorgungsauskünften.
8. Beseitigung des Rechtsstreites durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis.
9. Vertretung in Konkurs- oder Vergleichsverfahren über das Vermögen des Gegners, und in Freigabeprozessen und als Nebenintervenient.
10. Alle Nebenverfahren, z. B. einstweilige Verfügung, Arrest, Kostenfestsetzung
Zwangsvollstreckung einschließlich der aus ihr erwachsenen besonderen Verfahren,
Zwangsversteigerung und Zwangsverwaltung und Hinterlegungsverfahren.
11. Nebenklage zu erheben - auch als Nebenkläger aufzutreten.
12. Abgabe von einseitigen Willenserklärungen (z.B. Kündigungen) und Vornahme einseitiger Rechtsgeschäfte, insbesondere Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen.
13. Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherung sowie Akteneinsicht.
14. Mehrere Vollmachtgeber haften als Gesamtschuldner.

Gerichtsstand und Erfüllungsort ist gemäß § 29 ZPO der Kanzleiort der Bevollmächtigten.

Bereits vor Übernahme des Auftrages wurde ich von Rechtsanwältin Rode darauf hingewiesen, dass sich die Gebühren nach dem Gegenstandswert richten, (§§ 2 RVG, 49 b BRAO). Diesen Hinweis bestätige ich durch nachfolgende Unterschrift.

.....
(Datum)

.....
(Unterschrift)